



## **Begründung:**

In diversen Gesprächen des Jugendamtes vor allem mit dem Frauenbüro der Fachhochschule, dem Kanzler der Fachhochschule, dem Studentenwerk Oldenburg und Teilen des Verwaltungsvorstands hat sich folgender aktueller Planungsstand ergeben:

### **1) Räumlichkeiten**

Innerhalb des jetzigen Fachhochschulgebäudes können zum Beginn des Jahres 2000 geeignete Räumlichkeiten samt Außengelände für die Einrichtung einer Krippengruppe (Betreuung von 13 Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren) zur Verfügung gestellt werden. Alle Beteiligten einschließlich des Landesjugendamtes als Genehmigungsbehörde hätten keine Bedenken bezüglich der Nutzung dieser vorgesehenen Räume.

### **2) Bedarf**

Seitens der Fachhochschule wurde ein Bedarf für ihre Angestellten, seitens des Frauenbüros und des Studentenwerkes für Studierende und seitens des Jugendamtes für Kinder aus dem umliegenden Stadtteilen festgestellt, so dass derzeit davon ausgegangen werden muss, dass die Plätze belegt werden, ohne vorhandene Einrichtungen zu gefährden.

### **3) Investitionskosten**

Diese werden, so die Zusage von Herrn Blohmeyer (Kanzler der FHO), von der Fachhochschule getragen, die Investitionskosten wurden vom Staatshochbauamt ermittelt und liegen der Fachhochschule vor. In diesen Kosten ist sowohl der Umbau der Räume, als auch die Einrichtung enthalten.

### **4) Betriebskosten**

Erste Schätzungen des jährlichen Defizits beliefen sich auf ca. 100.000,00 DM. Diese Kosten können durch Inanspruchnahme von Mitteln des Arbeitsamtes und durch Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen (Praktikanten) weiter gesenkt werden. Ebenso soll dieses Projekt zunächst auf 5 Jahre befristet werden, um danach die weitere Entwicklung abzuwarten. Laut aktueller Vorkalkulationen des Studentenwerkes entsteht für das Jahr 2000 ein "unabwendbares Defizit" in Höhe von ca. 22.000,00 DM. Das Defizit erhöht sich auf ca. 80.000,00 DM, wenn in den Folgejahren Mittel des Arbeitsamtes ganz oder teilweise entfallen. Der Stadt Emden entstehen damit jährliche Folgekosten von ca. 11.000,00 DM im Jahre 2000 und bis ca. 40.000,00 DM in den nachfolgenden Jahren.

Auf der Grundlage des obigen Beschlusses wird das Jugendamt mit dem Studentenwerk Oldenburg einen Vertrag aushandeln und abschließen.